

Ein Armutszeugnis für die politische Kultur

Zu: „Attacke auf Attac“, FR-Wirtschaft vom 7.12., und „Finanzamt entzieht Antifaschisten Gemeinnützigkeit“, FR-Politik v. 23.11.

Es geht um den Abbau von Demokratie und Recht

An einem 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, darf auch mal hierzulande die Frage nach Gerechtigkeit, Finanzordnung, Steuern, Gemeinnützigkeit gestellt werden. Wagenknecht stellt den Zusammenhang fast bedrückend und alarmierend in der Gastwirtschaft der FR her. *Die Gerechtigkeit* ist immer Illusion, strittig, und hat nicht nur eine Sichtweise bzw. vor allem Interessen und die Macht, sie durchzusetzen. Ohne den Gedanken bleibt alles moralisierendes Geschwafel über Gerechtigkeit und Menschenrechte.

Wie können Einkommen, Löhne, Armut und Reichtum, Profite usw. gerecht sein, wenn sie sich nicht annähernd mehr mit Leistung erklären? Wie kann ein Steuersystem gerecht sein, in dem die ärmste Rentnerin auf ihr täglich Brot mehr Steuer zahlt als der Großaktionär auf seine Aktiegewinne? Wie kann als gerecht empfunden werden, wenn Erbschaftsteuer ungerecht sein soll für Nachkommen von Milliardären, die nichts erarbeitet haben und deren Milliarden auch nicht mehr auf eigener Arbeit beruhen? Wie kann gerecht sein, jedem Normalrentner seine Rente in die Besteuerung zu bringen, während die reichsten der Reichen, die Spekulanten und Profiteure, betrügen, verbergen, kriminelle Cum-Ex-Geschäfte fast legal betreiben können, und einer, der das aufdeckt, sogar weggesperrt wird, wie geschehen?

Es geht nicht nur um Gerechtigkeit. Es geht um Abbau von Demokratie und Recht grundsätzlich, wenn kritische und aufklärende Organisationen die Gemeinnützigkeit aberkannt bekommen. Es ist schließlich

der pure Zynismus, Hohn und Spott, wenn sich die Eliten des Landes in Spendengalas bewundern lassen, ein Herz für Kinder haben wollen, die selbst zulassen, dass nicht nur Kinderarmut in diesem Lande ein bedrückendes Thema ist. Gerechtigkeit für wen? Roland Winkler, Aue

Mangelhaftes Geschichtsbewusstsein

Das Finanzamt des Landes Berlin entzieht dem linksdemokratischen Verein VVN-BdA, der seit Jahren Aufklärung über Rechts-Extremismus in Vergangenheit und Gegenwart betreibt, die Gemeinnützigkeit. Bei der Erledigung ihrer Kernaufgaben hingegen ist diese Behörde bislang nicht besonders aufgefallen. Etwa mit Maßnahmen gegen national und international agierende Finanzverbrecher, die Cum-Ex-Geschäfte betreiben. Oder die mittels Briefkastenfirmen die Vermögen von Menschen-, Rauschgift- und Waffenhändlern „waschen“. Eigentlich müsste das Vorgehen gegen Kriminelle, welche der BRD Milliarden Steuern entziehen, zu den zentralen Arbeitsfeldern der Finanzverwaltung zählen. Aber hier scheint ein Paradigmenwechsel stattgefunden zu haben.

Auch der Verweis des Amtes auf Beobachtungen von VVN-BdA durch den Verfassungsschutz rechtfertigt nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit. Eher zeigt er ein mangelhaftes Geschichtsbewusstsein. Denn der Verein wurde gegründet von Überlebenden der NS-Vernichtungs- und Konzentrationslager aus dem linken Spektrum. Neben den rassistisch Verfolgten waren es Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten, welche der Brutalität des Nazi-Staats besonders ausgesetzt wa-

ren. Dass die VVN in den 1950er und 1960er Jahren vor allem Beifall aus der DDR erhielt, lag an der planmäßig betriebenen Ausgrenzung linker Widerstandskämpfer in der Adenauerzeit. Während dieser Epoche wurden ehemals führende NSDAP-Mitglieder wie Hans Globke oder Theodor Oberländer hofiert.

Der Verfassungsschutz muss sich nachsagen lassen, anfangs auch ehemalige Angehörige von Gestapo, SS und SD rekrutiert zu haben. Im Zuge des sich verschärfenden Kalten Kriegs sahen die Alliierten über diese Schönheitsfehler hinweg. Eher selten mussten Altnazis ihre Ämter aufgeben. So wie Hubertus Schrübbers, der von 1955 bis 1972 Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz war. Der Hass gegen Linke und die klammheimliche Zustimmung zu Faschisten scheint sich dort jedoch verfestigt zu haben. Ich denke beispielsweise an die undurchschaubare Rolle des hessischen Verfassungsschutzes in Sachen NSU.

Das Handeln des Berliner Finanzamts befindet sich offensichtlich in Übereinstimmung mit Plänen des Bundesfinanzministeriums, Vereinen, die sich politisch äußern, die Gemeinnützigkeit zu verweigern bzw. zu entziehen. Dass dies unter Verantwortung eines sozialdemokratischen Ministers geschieht, ist ein Armutszeugnis für den geistig-moralischen Zustand dieser Republik. Olaf Scholz, der sich um den SPD-Vorsitz beworben hatte, betreibt das Geschäft der AfD.

Klaus Philipp Mertens, Frankfurt

Alle Leserbriefe dieses Leserforums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht unter frblog.de/lf-20191209



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:

069 / 2199-3666

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

Fehlender Widerstand

Proteste in Frankreich: „Alle gegen einen“, FR-Meinung vom 6. Dezember

An dieser Streikbereitschaft sowie der Effizienz können sich die deutschen Gewerkschaften ein Beispiel nehmen. Hätte die deutsche Arbeitnehmervertretung die deutsche Arbeiterschaft während der Zeit des Hartz-IV-Gesetzgebungsverfahrens unter der Schröder-Regierung und der Zeit der Sozialstaatsdemontage unter der CDU-FDP-Regierung nur ein einziges Mal auf der Straße in diesem Maß vertreten, hätte sie sich wahrhaftig glaubwürdiger gezeigt. Auch wenn politische Streiks in Deutschland verboten sind, hätte die Staatsmacht bei einem solchen massiven Aufgebot auf der Straße mehr Überzeugungsarbeit leisten müssen; stattdessen haben es die deutschen Gewerkschaften den verschiedenen deutschen konservativen Regierungen unter Helmut Kohl leicht gemacht, eine einseitige Politik zugunsten der Reichen und auf Kosten der Sozialpolitik zu praktizieren. Georg Dovermann, Bonn

Macron wird als Präsident der Reichen empfunden

Der Kommentar reiht sich ein in die allgemeine Bewunderung, die Macron in der deutschen Presselandschaft genießt, dem gegenüber eine streikfreudige und notwendigen Reformen gegenüber uneinsichtige Bevölkerung gestellt wird. Der Artikel will den Eindruck vermitteln, als habe Macron nur ein Kommunikationsproblem und sei zu „ungeduldig“ in seinen Reformbemühungen. „Die Menschen haben kein Vertrauen in die Regierung, der sie Sozialabbau vorwerfen“. Ist dieser Vorwurf unberechtigt, nachdem eine Arbeitsmarktreform nach deutschem Vorbild (Agenda 2010) durchgeführt, der Mietzuschuss gekürzt wurde und sich eine Verarmung großer Teile der Bevölkerung offenbarte?

Auf der anderen Seite ist kaum ein Minister nicht in irgendeine Finanzaffäre verwickelt und Begünstigungswirtschaft in Macrons Umfeld immer wieder Thema. Die Ministergehälter wurden in Macrons Amtszeit drastisch erhöht, die Vermögenssteuer reduziert. Ein Skandal reiht sich an den nächsten. In Amiens, seiner Heimatstadt, hatte er sich als Präsidentschaftsbewerber feiern lassen für den Erhalt eines Unternehmens, dessen Leitung mit vielen Millionen Staatsgeldern ausgestattet wurde und nach zwei Jahren Konkurs anmeldete, indes der Unternehmensleiter nicht mehr auffindbar ist.

Viele in Frankreich empfinden Macron als Präsident der Reichen. Es ist richtig, dass die Verlierer, „die Menschen in Frankreich“, schon feststehen, aber nicht wegen des Generalstreiks, wie Frau Holzer feststellt, sondern wegen der Wirtschaftspolitik der Regierung, die, vom Glauben an eine entfesselte Privatwirtschaft beseelt, Maßnahmen ergreift, die einen Großteil der Bevölkerung in eine prekäre Lebenssituation bringt, während der Besitzstand weniger vergrößert wird. Edwin Witsch, Frankfurt

Laienhafte Argumentation mit historischen Phänomenen

Zu: „Richter macht sich NPD-Vorurteile zu eigen“ und „Neuer Neonazifall bei der Bundeswehr“, FR-Regional und -Politik vom 2.12.

Für deutsche Gerichte steht der Feind weiterhin links

Esther Bejarano, die 94-jährige Auschwitz-Überlebende und Ehrenvorsitzende der gerade ihrer Gemeinnützigkeit beraubten „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN-BdA) schrieb vor kurzem: „Es ist für uns Überlebende unerträglich, wenn ausgerechnet diejenigen Repressalien ausgesetzt werden, die seit Jahrzehnten den Kampf gegen Neonazis, gegen Antisemitismus, gegen Diskriminierung führen, wenn ein paar Antifa-Aufkleber in Schulen Anlass für Denunziationen über Petzportale von Rechten werden. Und wenn dann Medien und Politik diese Verleumdungen nicht hinterfragen, ist der Schaden irreparabel.“

Der von staatlichen Vertretern in unzähligen Sonntagsreden geforderte „Aufstand der Anständigen“ wird von genau diesem Staat und seinen Behörden, vor allem im Bereich der Justiz und der Sicherheit, permanent behindert,

ausgebremst und bestraft. Es sind Gerichte aller Art, die die Aufmärsche der Nazis regelmäßig unter Berufung auf die „Meinungsfreiheit“ durchwinken, anstatt – wie Esther Bejarano weiter schreibt – die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu achten und zu schützen (Art. 1 GG) und „endlich nach Art. 139 GG und entsprechend dem Potsdamer Abkommen das Verbot aller faschistischen Nachfolgeorganisationen, ihrer Schriften, ihrer Embleme, ihrer Aktivitäten“ durchzusetzen. Das jüngste Skandalurteil aus Gießen, die fassungslos machende Aberkennung der Gemeinnützigkeit einer NS-Verfolgtenorganisation, die immer wieder aufgedeckten Verbindungen von Sicherheitsbehörden in die Szene von AfD, NPD, Reichsbürgerszene machen überdeutlich, wo der Kampf gegen Rechts von einem Staat, der es ernst meint, ansetzen kann und muss. Was geht, zeigte jetzt das Verwaltungsgericht Dresden, welches „das behördliche Verbot“ von Protestaktionen

und einer „Kundgebung bei Leipzig“ bestätigte (FR v. 2.12.). Betroffen war allerdings der notwendige Protest gegen die Klimakatastrophe von „Ende-Gelände“. Merke: Dass „Faschismus keine Meinung, sondern ein Verbrechen“ sein mag, interessiert deutsche Gerichte wenig; der „Feind“ steht, wo man ihn hierzulande schon immer vermutete, nämlich links. Bernd Bremen, Aachen

Die Alarmlöcher hätten läuten müssen

In Sachen Wahlplakat der NPD in Ranstadt bemüht die Urteilsbegründung die Geschichte. Dabei steht im Bezug auf den Slogan „Migration tötet (...)“ der angebliche Zusammenhang von Migration und Zusammenbruch des Weströmischen Reiches eindeutig im Mittelpunkt, nur hierfür wird überhaupt zitiert. Es ist aber so, dass von den zitierten Fachgelehrten der jüngere, Mischa Meier, in Wirklichkeit dringend davor warnt, so zu verfahren, wie es das

Verwaltungsgericht Gießen tat. Gestützt wird dieses Verfahren hingegen durch den zweiten zitierten Autor, den emeritierten Alexander Demandt, dessen Zeitungsartikel von Anfang 2016 ganz offen als Beitrag zur Kritik der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung gedacht war. Die heftige Kontroverse über Demandts Meinungsartikel hätte in Gießen die Alarmlöcher läuten lassen müssen, zumal Mischa Meier deutlich darauf verweist, dass inzwischen die Völkerwanderung, wie man sie traditionell versteht, als historisches Phänomen in der Auflösung begriffen ist und die inneren Verhältnisse des Römerreiches als Begründung für seinen Niedergang mehr Beachtung finden. Bei dieser Sachlage, die aus den in der Urteilsbegründung zitierten kleinen Schriften eindeutig hervorgeht, erscheint die historische Argumentation des Verwaltungsgerichts als laienhaft und hat bei Findung und Begründung eines Urteils nichts verloren. Rüdiger Störkel, Herborn-Burg